

Übung der Bundeswehr

Die VI. Inspektion der Artillerieschule beabsichtigt vom **07.07.2025 bis 10.07.2025** mit 20 Soldaten und 5 Radfahrzeugen **eine Erkundung von Beobachtungsstellen** durchzuführen.

Die Übung findet in der Gemeinde statt.

Nohfelden, den 01. Juli 2025

Der Bürgermeister

-als Ortspolizeibehörde-

Andreas Veit

Fundamt der Gemeinde Nohfelden

Am 26.06.25 wurde dem Fundamt der Gemeinde Nohfelden das Auffinden einer Maurischen Landschildkröte gemeldet. Diese wurde am 22.06.25 in der Nahestraße aufgefunden und am 25.06. der Reptilienhilfe-Saar übergeben.

Ihren Eigentumsanspruch können Sie bei der Reptilienhilfe geltend machen, Telefon 01729905793 oder 015234618013.

Nohfelden, den 01.07.2025

Der Bürgermeister

als Ortspolizeibehörde

Andreas Veit

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nohfelden

für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Hotel „Papa Charly“

Eckelhausen“ in Flur 7 der Gemarkung Eckelhausen hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens, Veröffentlichung im Internet u. frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 – öffentlicher Sitzungsteil - die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nohfelden gemäß § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen – für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Hotel „Papa Charly“ Eckelhausen“ in Flur 7 der Gemarkung Eckelhausen beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nohfelden soll parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hotel „Papa Charly“ Eckelhausen“ teilgeändert werden.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2025 zur Einleitung des Verfahrens wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche, um die Errichtung eines Hotels mit Chalet-Dorf planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hotel „Papa Charly“ Eckelhausen“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha.

In seiner Sitzung am 26.06.2025 - öffentlicher Sitzungsteil - hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Hotel „Papa Charly“ Eckelhausen“ in Flur 7 der Gemarkung Eckelhausen gebilligt und die frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Hotel „Papa Charly“ Eckelhausen“ in Flur 7 der Gemarkung Eckelhausen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Zeit vom **07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025** auf der Internetseite der Gemeinde (unter www.nohfelden.de) unter folgendem Pfad: Rathaus & Service, Öffentliche Auslegungen von Bebauungsplänen/ Flächennutzungsplanänderungen (<https://www.nohfelden.de/rathaus-service/>), veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt. Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (§ 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB) fertiggestellt.

Die v. g. Entwurfsunterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde, An der Burg, 66625 Nohfelden, Zimmer Nr. 1.13, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donners-

tag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. Donnerstag, dem 10.07.2025 u. 24.07.2025, bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@nohfelden.de - bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift - vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und zur Planung äußern.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nohfelden, den 02.07.2025

gez. Andreas Veit, Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Hotel „Papa Charly“ Eckelhausen“ in Flur 7 der Gemarkung Eckelhausen

hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens, Veröffentlichung im Internet u. frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 – öffentlicher Sitzungsteil - gemäß § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen – die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Hotel „Papa Charly“ Eckelhausen“ in Flur 7 der Gemarkung Eckelhausen beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2025 zur Einleitung des Verfahrens wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

An der Lindenallee in Eckelhausen, der Zufahrt zum Center Parcs, soll die Errichtung eines Hotels ermöglicht werden. Auf der Fläche östlich des Siedlungsrandes von Eckelhausen soll ein Hauptgebäude mit Hotelzimmern und -suiten sowie ein Chalet-Dorf entstehen. Insgesamt sind max. 70 Einheiten geplant. Das Übernachtungsangebot soll durch ein Sport- und Wellness-Angebot ergänzt werden. Die notwendigen Stellplätze können vollständig innerhalb des Gebietes untergebracht werden. Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich) Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nohfelden stellt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht aktuell damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird für das Gelände ca. 50 m nordöstlich des Siedlungskörpers von Eckelhausen aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich direkt an der Lindenallee, die in Richtung Nordwesten unmittelbar in die L 325 mündet. Im direkt angrenzenden Umfeld befinden sich landwirtschaftlich genutzte Freiflächen, die das Plangebiet auch vom bestehenden Center Parcs am Bostalsee trennen (ca. 200 m in südliche Richtung).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hotel „Papa Charly“ Eckelhausen“ erstreckt sich über nachfolgende Grundstücke:

Gemarkung Eckelhausen, Flur 7,

Parz.-Nr. 38/2 TF, 38/3, 39/1, 39/2, 40, 41, 42/2 TF, 42/4, 74/4, 74/6, 75/1 TF, 75/2 TF, 75/5, 75/6, 84/1 TF, 85/1 TF
(TF = Teilflächen)

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha.

In seiner Sitzung am 26.06.2025 – öffentlicher Sitzungsteil – hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung, zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Hotel „Papa Charly“ Eckelhausen“ in Flur 7 der Gemarkung Eckelhausen gebilligt und die frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung, in der Zeit vom **07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025** auf der Internetseite der Gemeinde (unter www.nohfelden.de) unter folgendem Pfad: Rathaus & Service, Öffentliche Auslegungen von Bebauungsplänen/Flächennutzungsplanänderungen (<https://www.nohfelden.de/rathaus-service/>), veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird eine Umweltpflege gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Die v. g. Entwurfsunterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde, An der Burg, 66625 Nohfelden, Zimmer Nr. 1.13, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. Donnerstag, dem 10.07.2025 u. 24.07.2025, bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@nohfelden.de - bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift - vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und zur Planung äußern.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

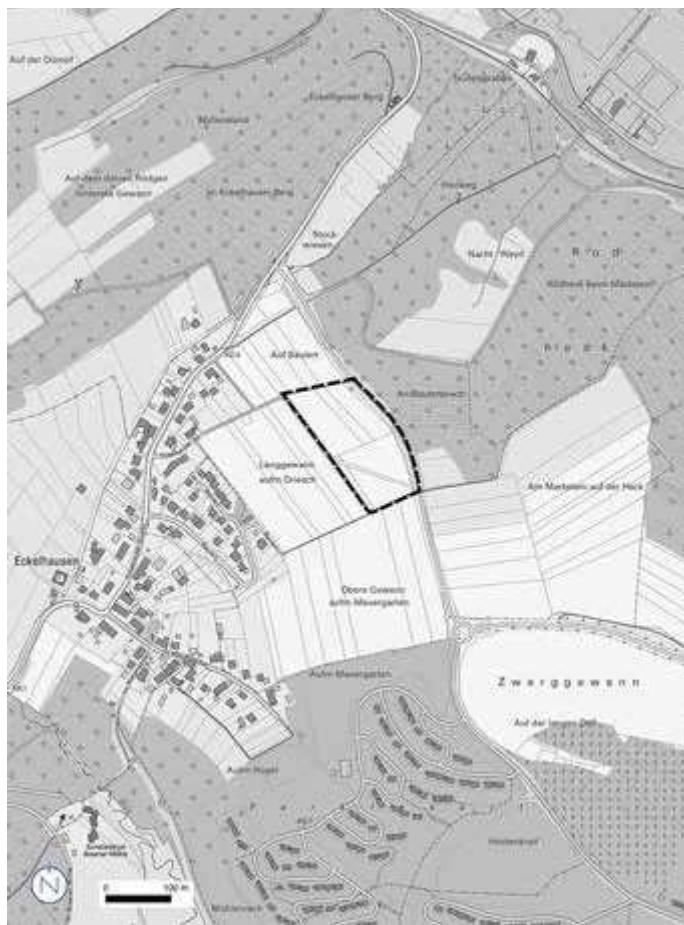
Nohfelden, den 02.07.2025

gez. Andreas Veit

-Bürgermeister-

Lagepläne, ohne Maßstab

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Hotel „Papa Charly“ Eckelhausen“ und der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Eckelhausen



Quelle: © GeoBasis DE/LVGL-SL (2025); Bearbeitung: Kernplan

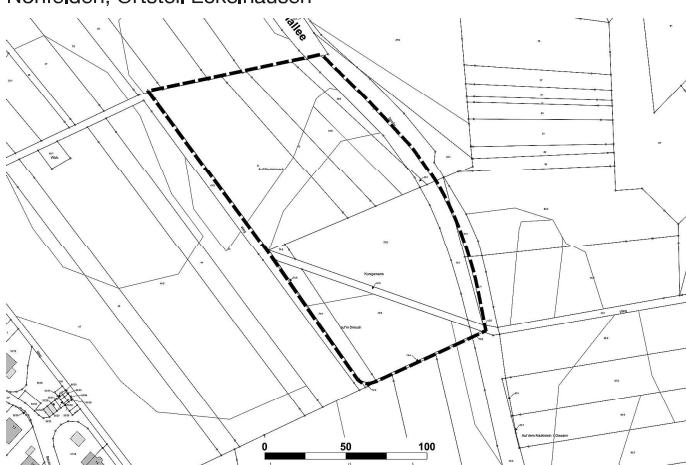


Die Gemeindeverwaltung informiert

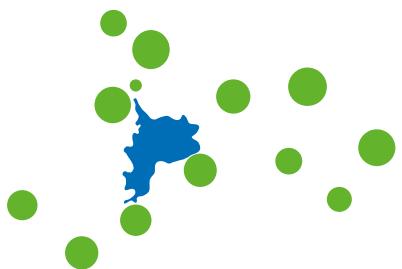
Kita Kinderburg Nohfelden

Oma/Opa-Nachmittag

Die Krippengruppe der Nohfelder Kinderburg startete am 17.06.25 eine Reihe von Nachmittagsveranstaltungen, zu denen die Großeltern der jeweiligen Kindergruppen in die Kita eingeladen waren. In fröhlicher Runde wurde gemeinsam gespielt und gesungen, Geschichten



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 21.05.2025; Bearbeitung: Kernplan



NOHFELDER NACHRICHTEN

Amtliches
Bekanntmachungsblatt der
Gemeinde Nohfelden

Nachrichtenblatt für die Gemeindebezirke

Bosen-Eckelhausen, Eisen, Eiweiler, Gonesweiler, Mosberg-Richweiler,
Neunkirchen, Nohfelden, Selbach, Sötern, Türkismühle, Walhausen, Wolfersweiler

Freitag, den 4. Juli 2025

Ausgabe 27/2025

55. Jahrgang

EISEMA KIRMES

FREITAG 04.07.2025

Ab 19:30 Uhr

Kirmes Disco im Jugendclub
mit DJ JayDee und DJ MABAG

SAMSTAG 05.07.2025

Ab 11:00 Uhr

Umzug Straussjugend

Ab 18:00 Uhr

Kirmes Warm Up
mit DJ MABAG

Ab 19:00 Uhr

Strauss stellen mit
anschließender Rede
der Straussjugend

Ab 20:30 Uhr

Live Band Rockaholix



Rockaholix
WWW.ROCKAHOLIX.ORG

SONNTAG 06.07.2025

Ab 11:00 Uhr

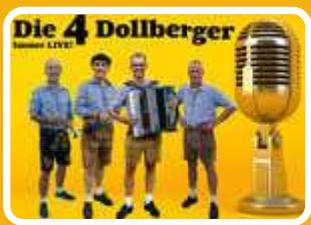
Traditioneller Frühschoppen
mit Dollberg Musikanten

Ab 15:00 Uhr

Rede Straussjugend

Ab 17:00 Uhr

Beerdigung Kirmes



Am Gemeindezentrum in Eisen